

Jobcenter Landratsamt

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende seit 2005 betreut und vermittelt das Landratsamt Bodenseekreis die Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Unser Team der Arbeitsvermittlung ist regional aufgeteilt und besucht Sie auch nach Terminabsprache in Ihrem Betrieb/in Ihrem Unternehmen.

Gerne nehmen wir Ihre Stellengesuche entgegen und beraten Sie zu geeigneten Bewerbern.



**Wir freuen uns auf eine
gewinnbringende Zusammenarbeit!**

Ihre Ansprechperson für Ihren Standort

Arbeits- und Ausbildungsvermittlung des Jobcenters im Landratsamt Bodenseekreis:

Franziska Bruttel
Tel.: 07541 204-5731
E-Mail: franziska.bruttel@bodenseekreis.de
Frickingen, Owingen, Sipplingen, Überlingen

Nikola Gebert-Hoffmann
Tel.: 07541 204-5706
E-Mail: nikola.gebert@bodenseekreis.de
Hagnau, Immenstaad, Markdorf, Oberteuringen,
Deggenhausertal, Heiligenberg

Manuela Gumbinger
Tel.: 07541 204-5733
E-Mail: manuela.gumbinger@bodenseekreis.de
Bermatingen, Salem, Uhdlingen-Mühlhofen,
Daisendorf, Meersburg, Stetten

Nikolaus Seneschi
Tel.: 07541 204-5543
E-Mail: nikolaus.seneschi@bodenseekreis.de
Friedrichshafen, Tettnang, Neukirch

Tatjana Stromberger
Tel.: 07541 204-5194
E-Mail: tatjana.stromberger@bodenseekreis.de
Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Meckenbeuren

www.bodenseekreis.de/jobcenter
jobcenter@bodenseekreis.de



Stand: August 2022



LANDRATSAMT
BODENSEEKRIS

Jobcenter

Arbeitsvermittlung Jobcenter

- ✓ persönlich
- ✓ gezielt
- ✓ passgenau



Unser Service für Arbeitgeber

Die Arbeitsvermittlung des Jobcenters unterstützt bei gegebenen Voraussetzungen auch die berufliche Eingliederung von Personen im Leistungsbezug des SGB II.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Ermessensleistungen. Es besteht also kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

Wir unterstützen Sie aber gerne unbürokratisch und zeitnah bei der Akquise von neuen Mitarbeitern und bei der Auswahl der geeigneten Fördermittel.



Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters

- Auswahl von Arbeitskräften aus dem bestehenden Bewerberpool
- Kennenlernen und Einarbeitung über ein unentgeltliches Praktikum
- Förderung einer notwendigen Weiterbildung vor Arbeitsantritt
- Gewährung eines Eingliederungszuschusses

Bei der Einstellung eines/r Auszubildenden

- Förderung einer 6 - 12 Monate dauernden Einstiegsqualifizierung (EQ) vor Antritt der Ausbildung
- Ausbildung in Teilzeit
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung

Bei speziellen Fragen

- zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen und zur beruflichen Rehabilitation
- zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§§16 i und e SGB II)
- zum Bereich Migration
- zur Berufsberatung
- zu Zeitarbeit

Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

